

## **Richtlinien der Gemeinde Much für die Ehrung verdienter Sportler**

Der Rat der Gemeinde Much hat am 28.01.2015 folgende Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler beschlossen

### **I. Personenkreis**

Die Gemeinde ehrt

- aktive Mitglieder von Mucher Sportvereinen oder Einwohner der Gemeinde, die in auswärtigen Sportvereinen aktiv sind,
- Schüler von Schulen der Gemeinde,

wenn sie besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder Mannschaftssport erbracht haben. Geehrt werden insbesondere folgende Leistungen:

1. Belegung des 1. Platzes bei Kreis-, Verbands- oder Bezirksmeisterschaften. Das gleiche gilt für Siege in Pokalwettbewerben auf diesen Ebenen.
2. Belegung der Plätze 1 bis 6 bei Westdeutschen Meisterschaften oder Landesmeisterschaften NW.
3. Belegung der Plätze 1 – 12 bei Deutschen Meisterschaften.
4. Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen.
5. Mitwirkung in einer Auswahlmannschaft ab Verbandsebene aufwärts.
6. Aufstellung von Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden sowie Olympiarekorden.
7. 15, 20 und 25-maliges Erreichen des Sportabzeichens in Gold.
8. Aufstieg von Fußballmannschaften in die nächsthöhere Klasse ab Bezirksklasse/Bezirksliga .In anderen Sportarten werden vergleichbare Erfolge berücksichtigt.
9. Aufnahme in die bundesdeutsche Jahresbestenliste der jeweiligen Sportfachverbände.

Im Bereich des Schulsports werden die Belegung des Plätze 1 – 3 auf Bezirksebene und die Qualifizierung zur Teilnahme an Landeswettbewerben geehrt.

Über die Ehrung sonstiger Leistungen, die durch die vorstehende Auflistung nicht erfasst aber mit ihr vergleichbar sind, ist besonders zu beschließen.

### **II. Ehrungsvorschläge**

Die Sportvereine und Schulen in der Gemeinde Much melden bis 31.12. des laufenden Jahres auf Grundlage des Leistungskataloges nach Ziffer I. **je Sportsparte eine/n verdiente/n Sportler/in bzw. eine Mannschaft.**

Mucher Einwohner/innen, die in auswärtigen Sportvereinen aktiv sind, können sich bis 31.12. des laufenden Jahres melden, aus der Gesamtheit dieser Einzelmeldungen entscheidet der Bürgermeister, unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien, welcher Sportler/in geehrt wird.

### **III. Ehrung**

Die Ehrung erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Frühjahrsempfanges durch den Bürgermeister. Für besonders herausragende Leistungen werden im Einzelfall besondere Anerkennungen verliehen.

Die Namen der Geehrten und ihre Leistungen werden in der Tagespresse, im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Much veröffentlicht.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien besteht nicht.